

STUDEO

Studienzentrum mit Mediothek und Schülerbücherei

Benutzungsordnung

1. Das **Studeo** des Kopernikus-Gymnasiums steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft offen. Es stellt Arbeitsplätze, Computer mit Internet-Zugang, die Mediothek mit Medien für den Unterricht sowie die Schülerbücherei mit Büchern für die Freizeit bereit. Für die Schülerbücherei gilt eine eigene Benutzungsordnung.

Das **Studeo** ist

- Selbstlernzentrum für Oberstufenschüler (einzeln oder in Kleingruppen von max. 4 Schülern)
 - Ort der Vermittlung von Informationskompetenz
 - Unterrichts-/Arbeitsraum für Klassen/Kurse aus allen Jahrgangsstufen, wenn die vorhandenen Medien genutzt werden sollen (nach vorheriger Anmeldung!). Die Fachlehrer haben während dieser Zeit die Aufsicht über ihre Klasse/Ihren Kurs und achten aktiv auf die Einhaltung der Benutzungsordnung.
 - Nachschreibezentrum an zentralen Terminen
2. Das **Studeo** ist ein Stillarbeitsbereich. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt. Taschen und Jacken müssen am Eingang deponiert werden. Zu Beginn des Aufenthaltes melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Aufsicht an, bei Beendigung des Aufenthaltes melden sie sich wieder ab. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
 3. Möbel und andere Einrichtungsgegenstände haben ihren festen Platz im **Studeo** und sind nicht eigenmächtig zu verstellen. Sollte aus didaktischen bzw. organisatorischen Gründen ein Umstellen notwendig werden, ist direkt nach Abschluss der Unterrichtseinheit bzw. der Veranstaltung die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen.
 4. Die Mediothek des **Studeo** ist grundsätzlich eine Präsenzbibliothek. Die Medien dürfen nur im **Studeo** benutzt werden und sind anschließend zuverlässig wieder an ihren Standort zurück zu stellen. Lehrer/innen können die Medien für maximal 1 Woche zu Unterrichtszwecken entleihen. Die Ausleihe muss von der Aufsicht verbucht werden.
 5. Alle Benutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie

vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und sonstige Markierungen gelten als Beschädigung.

6. Benutzungsregelungen für die EDV-Arbeitsplätze:
 - Die Nutzung der Computer erfolgt nach vorheriger persönlicher Anmeldung bei der Aufsicht.
 - Die Computer stehen ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung.
 - Internetseiten mit gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Inhalten dürfen nicht aufgerufen oder gespeichert werden.
 - Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. sind unbedingt die Urheberrechte zu beachten.
 - Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf auf den Rechnern des **Studeo** weder installiert noch ausgeführt werden.
 - Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- oder Software haftet die Benutzerin / der Benutzer.

7. Mit dem Betreten des **Studeo** wird diese Benutzungsordnung anerkannt.